

Ein Arschtritt als Dank für Engagement nach der Pensionierung...

Beitrag von „Kieselsteinchen“ vom 7. März 2023 16:24

Kurz zur Erklärung, was ich meine:

Die Höhe der Alimentation, definiert als "Gegenleistung für die Gesamtarbeitsleistung" ändert sich ja nicht dadurch, ob ich Kinder habe oder nicht.

Und: "Die Bezüge sind so zu bemessen, dass sie einen Lebensunterhalt ermöglichen, der der Bedeutung des Amtes angemessen ist." Dass das mit A13 auch bei einem oder zwei Kinder noch der Fall ist, wurde ja schon öfter erwähnt.